

Programmbedingungen zum CAS Operational Excellence der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW

Der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 6. August 2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

2. Leiter des Programms

Der für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Leiter des Programms ist Alwin Locker.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Programmgebühr beträgt CHF 7'700. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach Aufnahme ins Programm fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50.- erhoben.

² Die Programmgebühren gemäss Abs. 1 sind vor Beginn des Programms zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

³ Die Nachprüfungsgebühr der schriftlichen Prüfung beträgt CHF 1'000.-.

⁴ Wird die Wissenschaftliche Einzelarbeit ungenügend benotet und nachgebessert, ist eine Gebühr von CHF 1'000.- zu entrichten.

⁵ Wird eine ungenügend benotete Wissenschaftliche Einzelarbeit wiederholt, ist eine Gebühr von CHF 2'000.- zu entrichten.

⁶ Das Programm wird in der Regel bei einer Mindestzahl von 15 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden in der Regel maximal 25 Plätze angeboten.

⁷ Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Hochschule für Technik und Umwelt FHNW übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

4. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung zum Programm ist ab sechs Monate vor Programmbeginn bis spätestens ein Monat vor Programmbeginn möglich. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

5. Programmablauf/Präsenzpflicht

Der Zeitplan der CAS Programme gemäss Programmreglement mit Daten und Ortsangabe werden im Web publiziert.

Es besteht eine Präsenzpflcht an 80% der Unterrichtstagen.

6. Leistungsnachweise

Die Leistungsbewertung wird aus folgenden Prüfungsformen ermittelt:

1. Schriftliche Prüfung (90 Minuten, Closed Book, 50% Gewichtung)
2. Wissenschaftliche Individualarbeit (ca. 4 Monate, 100 Stunden pro Studierenden, 50% Gewichtung)

Bei ungenügender Leistung (Note 3,9 und schlechter) besteht die Möglichkeit der Wiederholung von Leistungsnachweisen.

Schriftliche Prüfung

- Wird die schriftliche Prüfung in einem Modul mit «nicht bestanden» bewertet, so kann einmalig an einer schriftlichen oder mündlichen Nachprüfung teilgenommen werden. Die Inhalte und den Zeitpunkt der Wiederholung definiert die Programmleitung. Wird die schriftliche Arbeit endgültig nicht bestanden, so muss das gesamte CAS wiederholt werden. Die bestandene Nachprüfung wird mit 4.0 bewertet.

Wissenschaftliche Individualarbeit (Einzelarbeit)

- Wird die wissenschaftliche Einzelarbeit in einem Modul mit «nicht bestanden», mit einer ausgewiesenen Note von 3.5 – 3.9 bewertet, dann kann die Arbeit nachgebessert werden. Mit der Nachbesserung ist unverzüglich zu starten und diese darf nicht länger als 2 Wochen andauern. Die bestandene Nachbesserung wird mit 4.0 bewertet.
- Wird die wissenschaftliche Einzelarbeit mit einer Note < 3.5 bewertet, so kann sie, sofern nicht disziplinarische Massnahmen dies verbieten, einmal und mit einer neuen Aufgabenstellung wiederholt werden. Die bestandene erneute wissenschaftliche Individualarbeit wird mit 4.0 bewertet.

7. Inkrafttreten

¹ Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 1. September 2026.

² Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 6. August 2026

Erlassen von



Prof. Dr. Alwin Locker, Leiter MAS Supply Management Excellence
Hochschule für Technik und Umwelt FHNW, 10 Aug 2026



Simple electronic signature
Signed on Skribble.com

Prof. Dr. Alwin Locker

Leiter MAS Internationales Logistik-Management, Hochschule für Technik und Umwelt FHNW

Leiter MAS Supply Management Excellence, Hochschule für Technik und Umwelt FHNW

genehmigt von



Prof. Martin Hüsler, Leiter Weiterbildung
Hochschule für Technik und Umwelt FHNW



Einfache elektronische Signatur
Signiert auf Skribble.com

Prof. Martin Hüsler
Leiter Weiterbildung der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW